

PRESSEMITTEILUNG

Geflügelpest-Beobachtungsgebiet im Osten des Landkreises Rostock verfügt



Im Osten des Landkreises Rostock ist mit sofortiger Wirkung ein neues Geflügelpest-Beobachtungsgebiet verfügt worden. Betroffen sind acht Orte nahe Gnoien. Grund für die Verfügung des Veterinäramtes ist der Ausbruch der Geflügelpest in einer Putenmast nahe Tribsees im benachbarten Kreis Vorpommern-Rügen. Landesweit gilt weiterhin die Stallpflicht für Geflügel.

Güstrow, den 27. Januar 2017
PM 135/2016

Das Veterinäramt des Landkreises Rostock hat im Osten des Kreises ein neues Geflügelpest-Beobachtungsgebiet verfügt. Grund ist der Geflügelpestausbruch in einer Putenhaltung in Deyelsdorf nahe Tribsees im Nachbarlandkreis Vorpommern-Rügen. Das Beobachtungsgebiet im Osten des Landkreises Rostock betrifft die Gemeinde Behren-Lübchin mit den Orten Behren-Lübchin, Wasdow, Alt Quitzenow, Neu Quitzenow, Bobbin, Bäbelitz und die Gemeinde Warbelstadt Gnoien mit den Orten Eschenhörn und Warbelow. Dort gelten neben der Stallpflicht besondere Vorschriften für Geflügelhalter. Unter anderem haben Geflügelhalter dem Veterinäramt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verendeten gehaltenen Vögel, sowie jede Änderung anzuzeigen. Gehaltene Vögel, frisches Geflügel- oder Federwildfleisch, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Es gelten Zutrittsbeschränkungen und besondere Hygienevorschriften für ausnahmslos alle Geflügelhaltungen, egal ob privat oder gewerblich. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. Für Transportfahrzeuge und -behälter sind gesonderten Hygieneanforderungen unterworfen. Verstöße gegen die Anordnungen können mit Bußgeldern bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Den vollen Wortlaut der entsprechenden Verfügung entnehmen Sie bitte der beigefügten Amtlichen Bekanntmachung. Die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes ist auf einer interaktiven Karte auf der Internetseite des Kreises zu sehen. Dort werden zudem alle Bekanntmachungen, Vorschriften und Hinweise für Geflügelhalter und Verbraucher veröffentlicht.

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de
